

Beschluss:

Nach Antrag, jedoch mit folgenden Ergänzungen:

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die Rahmenbedingungen, insbesondere der vorhandenen sozialen Infrastruktur, zu prüfen, um eine einheitliche fünfgeschossige Bebauung mittels Befreiungen nach § 31 BauGB im Baugenehmigungsverfahren zu ermöglichen.

Die GWG wird gebeten, ein Mobilitätskonzept zu entwickeln.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, im Rahmen der Planungen einen Standort für eine Mobilitätsstation zu prüfen.